



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

101SN-378 a. zu
378/ME

An das
Bundesministerium für
auswärtige Angelegenheiten

1014 Wien

Geschäftszahl: 600.354/002-VIA/5/2002
Sachbearbeiter: Herr Mag Markus BÖHEIMER
Pers.-e-mail: markus.boeheimer@bka.gv.at
Telefon: 01/53115/2353
Ihr Zeichen 0.19.03/0028e-IV.1a/2002
vom: 18.12.02
Antwortschreiben bitte unter An-
führung der Geschäftszahl an: v@bka.gv.at

Betrifft: Entwurf einer Änderung des Konsulargebührengesetzes;
neuerlicher Begutachtungsentwurf; Stellungnahme

Zum mit der oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf samt Beilagen nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines:

Zu legistischen Fragen und insbesondere auf die zur Verwendung im elektronischen Rechtserzeugungsprozess anzuwendenden Formatvorlagen darf allgemein auf die Internet-Adresse <http://www.austria.gv.at/regierung/VD/legistik.htm> hingewiesen werden, unter der insbesondere

- die Legistischen Richtlinien 1990 (im folgenden zitiert mit „LRL ...“),
- das EU-Addendum zu den Legistischen Richtlinien 1990 (im folgenden zitiert mit „RZ .. des EU-Addendums“),
- die Richtlinien für die Verarbeitung und die Gestaltung von Rechtstexten (Layout-Richtlinien) samt einer für die Erzeugung der Rechtstexte vorgesehenen Word-Dokumentvorlage und
- verschiedene, legistische Fragen betreffende Rundschreiben des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst

zugänglich sind.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass jene Ziffern und literae, die Betragsangaben enthalten, richtig mit den Formatvorlagen „52_Ziffer_mit_Betrag“ und „53_litera_mit_Betrag“ zu formatieren wären; in TP 6 und 7 wäre jeweils richtigerweise die Formatierung „52_Ziffer“ und „53_litera“ zu wählen.

- 2 -

Diese Übereinstimmung mit den Layout-Richtlinien wäre für die Behandlung im Ministerrat herzustellen (siehe den Beschluss der Bundesregierung vom 6. Juni 2001, Beschlussprotokoll Nr. 60/9, betreffend Elektronischer Rechtserzeugungsprozess, Projekt „E-Recht“); auf die zur Verfügung stehenden automatischen Formatierungsinstrumente wird hingewiesen.

Dem Präsidium des Nationalrats werden unter einem 25 Ausfertigungen und eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme übermittelt.

27. Jänner 2003
Für den Bundeskanzler:
OKRESEK